



**Motion von Kurt Balmer
betreffend 2 Lesungen bei Standesinitiativen
vom 29. Mai 2020**

Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, hat am 29. Mai 2020 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats sei so abzuändern, dass bei Standesinitiativen (§ 72 Abs. 1 Ziff. 2) nur eine Lesung erforderlich ist.

Begründung

Gemäss der an sich nicht ganz korrekten Praxis im Kantonsrat erfolgt bei Standesinitiativen regelmässig nur eine Lesung. Es handelt sich scheinbar um eine langfristige Praxis, welche kaum mit der gesetzlichen Regelung übereinstimmt. Diese Praxis hat insofern nie zu Problemen geführt, dass ein nötiges Schutzbedürfnis als Legitimation für die 2. Lesung fehlte. Es gilt, die tatsächliche Praxis der gesetzlichen Regelung anzupassen, ansonsten unter Umständen droht, dass seitens des Bundes gegebenenfalls Standesinitiativen gemäss bisheriger Praxis als ungültig taxiert würden.